

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung des Landkreises Gießen (Kindertagespflegesatzung) vom 12. Dezember 2022

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung des Landkreises Gießen (Kindertagespflegesatzung) vom 12. Dezember 2022

Begründung:

Die Kindertagespflege im Landkreis Gießen ist eine wichtige Betreuungsform, die vorrangig für Kinder bis zum dritten Lebensjahr konzipiert wurde. Derzeit werden etwa 450 Kinder aus dem Landkreis Gießen von etwa 117 Kindertagespflegepersonen betreut. Dies entspricht ca. einem Drittel aller Kinder unter 3 Jahren mit Betreuungsplatz.

Um ein qualifiziertes und wettbewerbsfähiges Kindertagespflegeangebot bereitzustellen, das sowohl dem lokalen Bedarf der Eltern entspricht, als auch genügend Anreize bietet, um sich für eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entscheiden zu können, haben wir Inhalte und Prozesse in der Kindertagespflege grundlegend überarbeitet und haben eine neue Kindertagespflegesatzung erschaffen, welche zum 01.03.2023 in Kraft getreten ist und eine Vielzahl an Verbesserungen für unsere Kindertagespflegepersonen beinhaltet hat.

Zu dieser neuen Kindertagespflegesatzung haben uns verschiedene Änderungswünsche erreicht, mit welchen wir uns in den letzten Monaten befasst haben. Aufgrund des Berichtsanspruchs der Kreistagsfraktionen von SPD, Gießener Linke und Vraktion (Vorlage 0944/2023) vom 25.04.2023 zur Kindertagespflegesatzung des Landkreises Gießen und der Vorstellung des Berichts des Fachdienstes 53 Kinder- und Jugendhilfe, Team Kindertagesbetreuung, in der Sitzung des KTA SGIE am 28.06.2023 wurden Vorschläge zur Änderung der Kindertagespflegesatzung von der Verwaltung ermittelt. Diese Vorschläge wurden den Kindertagespflegepersonen mit Kindertagespflegestelle im Gebiet des Landkreises Gießen, mit der Bitte Feedback zu den Vorschlägen einzureichen, schriftlich vorgestellt. Benanntes Schreiben lag parallel den Mitgliedern des Kreistages und des Kreisausschusses vor.

Die Ergebnisse des Rücklaufs und mögliche Lösungen wurden mit den Koordinatorinnen der Kindertagespflegebüros besprochen, zudem wurden die Kindertagespflegepersonen durch die Koordinatorinnen über den laufenden Prozess informiert. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des KTA SGIE am 11.10.2023 vorgestellt. Der KTA SGIE hat die Verwaltung beauftragt die Änderung der Kindertagespflegesatzung wie vorgetragen auf den Weg zu bringen.

Hieraus ergeben sich die aus den Anlagen ersichtlichen Punkte für die Satzungsänderung. Zusätzlich erfolgt eine redaktionelle Änderung zur Fälligkeit von Elternbeiträgen. Mit der Satzungsänderung werden die Formulare des monatlichen Betreuungsnachweises, der Betreuungsvertrag, der Antrag auf besondere Förderleistung und die Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung angepasst.

Mit diesen Änderungen beabsichtigen wir nach wie vor die Gewinnung von neuen Kindertagespflegepersonen sowie die langfristige Bindung von bestehenden Kindertagespflegepersonen. Mit unserem Entgegenkommen zu den vorgetragenen Wünschen, möchten wir unsere Wertschätzung gegenüber den Kindertagespflegepersonen unterstreichen.

Wir werden mit der Neukalkulation aufgrund des neuen Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nach Klärung auf Hessenebene, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024, beginnen können. Im Zuge dieser Neukalkulation werden wir auch die aktuell gewählte Struktur der Anlage 2 der Satzung (Module/Pauschalen/Abgrenzung 5er Schritte) in dem Rahmen, den uns die Kombination mit der Auszahlung der Landesförderung ermöglicht, überdenken. Die Kindertagespflegepersonen werden in die Neukalkulation einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € p. a.

Die Mittel stehen zur Verfügung unter den Konten:

Aufwendungen

36.1.01.01 - 71280003 (Vergütung Kindertagespflegepersonen Landkreis Gießen)

Einnahmen

36.1.01.01 - 54701011 (Kostenbeiträge Erziehungsberechtigte)

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Kinder-
und Jugendhilfe (53)

Organisationseinheit

Isabel Fuchs
Sachbearbeiter/in

Simone Hackemann
Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung